

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 24.05.2024
Name
Durchwahl
Aktenzeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium
Finanzministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP
- Mehrarbeit und Krankheitsausfälle bei der Polizei Stuttgart
- Drucksache 17/6696
Ihr Schreiben vom 3. Mai 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen wie folgt:

- 1. Wie hoch war die Gesamtzahl der Mehrarbeitsstunden bei der Polizei Stuttgart in den vergangenen vier Jahren (aufgeschlüsselt nach Jahren und Revieren)?*
- 2. Wie viele Stunden Mehrarbeit wurden pro Jahr pro Haushaltsstelle geleistet (aufgeschlüsselt nach Jahren und Revieren)?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1. und 2. werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erhebt ausschließlich angeordnete bzw. genehmigte Mehrarbeit i. S. v. § 67 Absatz 3 Landesbeamtengesetz bezogen auf den Polizeivollzugsdienst (PVD). Sonstige Überstunden, die bspw. im Rahmen der Flexibilisierungsmöglichkeiten in der gleitenden und feststehenden Arbeitszeit entstehen, werden für statistische Auswertungen nicht herangezogen.

Eine Betrachtung der durchschnittlichen Mehrarbeitsbelastung ist aufgrund der unterjährig teils schwankenden tatsächlichen Personalstärken nur anhand der zugewiesenen Haushaltsstellen je Polizeidienststelle und Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst (DuE) im Verhältnis zum jeweiligen Mehrarbeitsbestand möglich (sog. Mehrarbeitsquote). Nicht zuletzt aufgrund unterjähriger Schwankungen in Bezug auf angefallene, abgebaute bzw. vergütete Mehrarbeitsstunden sowie personellen Zu- und Wegversetzungen lassen sich belastbare Aussagen zudem regelmäßig nur bei Betrachtung abgeschlossener Jahreszeiträume ableiten.

Die jährliche Entwicklung des Mehrarbeitsbestands sowie der Mehrarbeitsquote des Polizeipräsidiums Stuttgart in den Jahren 2020 bis 2023 ist aus der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung ersichtlich (Stichtag der Erhebung ist jeweils der 31. Dezember des betreffenden Jahres). Bei Betrachtung der Jahre 2020 und 2021 sind die Besonderheiten der Corona-Pandemie zu berücksichtigen.

Stichtag 31. Dezember	2020	2021	2022	2023
Mehrarbeitsbestand gesamt PP Stuttgart (Stunden)*	77 Tsd.	84 Tsd.	93 Tsd.	120 Tsd.
Mehrarbeitsquote PP Stuttgart (Stunden pro HHS)*	36	39	43	56

*Angaben gerundet

Einer Auswertung der Mehrarbeitsquote bis auf Ebene einzelner Organisationseinheiten stehen neben der zugrundeliegenden Erhebungssystematik u.a. temporäre beamtenrechtliche Abordnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu anderen DuE so-

wie interne Umsetzungen entgegen. Eine entsprechende Darstellung wäre mit deutlicher Unschärfe verbunden. Unter Berücksichtigung einer ebenfalls eingeschränkten Aussagekraft kann der zum jeweiligen Stichtag 31. Dezember bestehende Mehrarbeitsbestand bei den dargestellten Organisationseinheiten als Orientierungswert herangezogen und der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung entnommen werden.

Mehrarbeitsbestand gesamt (Stunden)* zum Stichtag 31. Dezember	2020	2021	2022	2023
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße	7.500	6.500	6.800	8.700
Polizeirevier 2 Wolframstraße	5.300	4.700	4.900	6.400
Polizeirevier 3 Gutenbergstraße	5.000	5.300	6.000	7.100
Polizeirevier 4 Balinger Straße	3.200	3.600	4.800	7.200
Polizeirevier 5 Ostendstraße	5.000	4.500	5.100	6.000
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße	5.200	6.100	11.500	15.200
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße	2.000	2.300	3.100	4.500
Polizeirevier 8 Kärntner Straße	2.300	2.900	2.500	3.900

*Angaben gerundet

Der im Vergleich erhöhte Mehrarbeitsbestand des Polizeireviers 6 Martin-Luther-Straße ergibt sich aus der örtlichen Zuständigkeit für das Veranstaltungsgelände Neckarpark. Auch hier sind bei Betrachtung der Jahre 2020 und 2021 die Besonderheiten der Corona-Pandemie zu berücksichtigen.

3. *Durch welche Sachverhalte kamen aufwendigere Ermittlungsarbeiten zustande, die diese Mehrarbeitsstunden begründen?*

Zu 3.:

Unter Mehrarbeit ist Arbeitszeit zu verstehen, welche über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgeht und für deren Anordnung zwingende dienstliche Gründe vorliegen müssen. Zwingende dienstliche Gründe liegen vor, wenn Mehrarbeit zur Erledigung wichtiger, unaufschiebbarer Aufgaben zwingend erforderlich ist (bspw. Maßnahmen im Kontext

von Versammlungen und Veranstaltungen, Einsätzen sowie Unterstützungstätigkeiten). Mehrarbeit muss ausdrücklich vom zuständigen Vorgesetzten angeordnet oder nachträglich genehmigt werden.

Eine statistische Auswertung angeordneter bzw. nachträglich genehmigter Mehrarbeit hinsichtlich der zugrundeliegenden zwingenden dienstlichen Gründe ist aufgrund fehlender Erfassung nicht möglich.

Aufwendige Ermittlungsverfahren, welche zum Anfall von Mehrarbeit geführt haben, gab es beim Polizeipräsidium Stuttgart in den vergangenen vier Jahren bspw. in den Phänomenbereichen „Falsche Polizeibeamte“ und „Ramsonware“, im Zusammenhang mit der sog. Stuttgarter Krawallnacht 2020 und den Ausschreitungen bei einer Eritrea-Veranstaltung im Jahr 2023 (EG Asmara), im Bereich Bandenkriminalität (bspw. BAO Fokus) sowie im Bereich Kapitaldelikte (mehrere Sonderkommissionen).

4. Welche konkreten Veranstaltungen in Stuttgart führten zur o. g. Mehrarbeit?

Zu 4.:

Bezüglich den Anordnungsvoraussetzung von Mehrarbeit wird auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

Die allgemein hohe Dichte an Veranstaltungs- und Versammlungslagen in der Landeshauptstadt Stuttgart erfordert regelmäßig einen Kräfteaufruf aus den Organisationseinheiten bzw. der Alarmhundertschaft (sofern Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz nicht ausreichend unterstützen können) des Polizeipräsidiums Stuttgart.

In den Jahren 2020 bis 2023 fanden in der Landeshauptstadt Stuttgart zahlreiche Versammlungslagen und insgesamt 69 Großveranstaltungen statt. Insbesondere Versammlungslagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, dem Nahost- und dem Kurdenkonflikt sowie weitere politische Versammlungen haben zu Mehrarbeit beim Polizeipräsidium Stuttgart geführt. Zudem fällt beim Polizeipräsidium Stuttgart anlässlich von Sport- und Großveranstaltungen, wie bspw. Fußballspielen des VfB Stuttgart, dem Frühlingsfest, dem Cannstatter Wasen, dem Stuttgarter Weihnachts-

markt oder Silvesterfeierlichkeiten Mehrarbeit an. Auch die Ausrichtung des Deutschen Katholikentages 2022 in Stuttgart hat zu Mehrarbeitsstunden bei Beschäftigten des Polizeipräsidiums Stuttgart geführt.

Darüber hinaus fanden unterjährig zahlreiche weitere, mit einem Mehrarbeitsanfall verbundene Veranstaltungen statt, die ohne statistische Erfassung auf Revierebene betreut wurden.

5. Inwiefern und in welcher Form plant sie eine Ausvergütung oder Ausgleichsmöglichkeiten der o. g. Mehrarbeitsstunden?

Zu 5.:

Der Ausgleich angefallener beamtenrechtlicher Mehrarbeit erfolgt vorrangig durch Freizeit. Abhängig von der jeweiligen personellen Situation und polizeilichen Lage vor Ort ist dies teilweise nur in einem eingeschränkten Rahmen möglich. Deshalb stellt die Landesregierung regelmäßig finanzielle Mittel zur Vergütung von Mehrarbeitsstunden zur Verfügung.

Für die vergangenen vier Jahre wurden dem PP Stuttgart nachfolgende Beträge zur Verfügung gestellt.

Kalenderjahr	2020 in Euro	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro
Mittel für Mehrarbeit lt. Staatshaushaltsplan	198.500	198.500	198.500	177.400

6. Inwiefern besteht ein Zusammenhang zwischen den Mehrarbeitsstunden und dem Defizit zwischen Haushaltsstellen und derzeitigen „Ist Netto“-Stellen?

7. Inwiefern hält sie es für notwendig, zur Vermeidung von Mehrarbeitsstunden mehr vollwertige Polizistinnen und Polizisten auf den Revieren einzustellen?

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6. und 7. werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur besseren Einordnung der nachstehend dargestellten Kenngrößen zur Personal- und Stellensituation bei den angefragten polizeilichen Organisationseinheiten werden zum Verhältnis von Haushaltssoll (Stellenzahl) und „Personalstärke Ist netto“ (Vollzeitäquivalente – VZÄ) folgende Informationen vorangestellt.

Die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) liegt regelmäßig unterhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl, weil i. d. R. nicht alle der jeweiligen Organisationseinheit zugeordneten Personen insbesondere aufgrund von Teilzeitbeschäftigung, Mutterschutz, Elternzeit, längeren Erkrankungen, langfristigen Abordnungen (bspw. Projektarbeiten oder Lehrtätigkeiten im Rahmen der Einstellungsinitiative) und internen Umsetzungen (bspw. Verstärkungen anderer Organisationseinheiten innerhalb der jeweiligen DuE) sowie aus sonstigen Gründen (bspw. erfahrungsbasiertes Studium für den gehobenen PVD, Vorsorgekur, Beurlaubung, Fortbildungen mit einer Dauer ab 6 Wochen) tatsächlich zur Dienstleistung zur Verfügung stehen wodurch sich die tatsächlich zur Verfügung stehende Anzahl an VZÄ reduziert.

Hinsichtlich der insofern zwangsläufig bestehenden Differenz zwischen der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) bzw. deren Verhältnis zum Haushaltssoll (HHS) ist aus Sicht des Innenministeriums festzustellen, dass diese zunächst keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Entwicklung der Personalstärke innerhalb der Landespolizei erlauben. Vielmehr resultieren diese aus den unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven der jeweiligen Kenngröße und bestehen insofern unabhängig von der Gesamtentwicklung der Personalstärke.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass zwar kontinuierlich Beamtinnen und Beamten aus dem Dienst ausscheiden, die DuE aber insbesondere zu drei Personalterminen im Jahr (März, April und September) personelle Verstärkung erhalten, nachdem die jeweiligen Ausbildungs-/Studienjahrgänge die Prüfung abgelegt haben. Dies führt entsprechend regelmäßig zu unterjährigen Schwankungen innerhalb der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ). Alleine die Tatsache, dass zwischen der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) und dem HHS eine Differenz besteht, lässt somit nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf den Anfall von Mehrarbeitsstunden zu.

Zudem besteht zwischen der Anzahl anfallender Mehrarbeitsstunden und der personellen Ausstattung kein unmittelbarer Zusammenhang. Ob und in welcher Anzahl Mehrarbeitsstunden anfallen, hängt vorrangig vom polizeilichen Einsatzgeschehen (bspw. Versammlungslagen, Veranstaltungen, umfangreiche Ermittlungsverfahren) ab. Gleichwohl lässt sich feststellen, dass mit einem größeren Personalkörper eine geringere durchschnittliche Mehrarbeitsbelastung (Mehrarbeitsquote) einhergeht, als mit einem kleineren Personalkörper. Insofern trägt die mit der größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Landespolizei verbundene personelle Stärkung der Landespolizei, von der auch das Polizeipräsidium Stuttgart profitiert, dazu bei, die durchschnittliche Mehrarbeitsbelastung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu reduzieren.

Im Rahmen dieser Einstellungsoffensive ist es gelungen, seit 2016 mehr als 11.000 junge Menschen für einen Eintritt in die Ausbildung des mittleren und gehobenen PVD zu gewinnen. Aufgrund der obligatorischen Ausbildungsdauer benötigt es eine gewisse Zeit, bis der polizeiliche Nachwuchs nach Beginn der Ausbildung bzw. Aufnahme des Studiums tatsächlich an der polizeilichen Basis ankommt. Zwischenzeitlich ist der tiefste Punkt der personellen Talsohle durchschritten. Die Einstellungsoffensive mit den kontinuierlich hohen Einstellungszahlen seit 2016 führte bereits letztes Jahr (2023) zu einer planerischen Auslastung der im polizeilichen Bereich etatisierten Planstellen (PVD). Um weiterhin alle bislang im Rahmen der Einstellungsoffensive eingestellten Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter nach Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums in den Polizeidienst übernehmen zu können, wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 insgesamt 300 zusätzliche Planstellen (PVD) für fertig ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte etatisiert. Die hohen Einstellungszahlen der Einstellungsoffensive haben eine Stärkung der Landespolizei bewirkt, von der alle DuE profitieren. Durch die derzeit noch hohen Personalabgänge sowie kontinuierliche Aufgabenzuwächse ist aktuell eine spürbare Verstärkung noch nicht in allen Bereichen wahrnehmbar.

8. *Wie hoch war die Anzahl der Krankheitstage pro Polizeibeamten in den vergangenen vier Jahren (aufgeschlüsselt nach Polizeivollzugsdienst und übrige Mitarbeiter sowie Revieren)?*

Zu 8.:

Die Anzahl der Krankheitstage je Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in einem Kalenderjahr wird in der Landespolizei über eine Schnittstelle zum dialogisierten integrierten Personalverwaltungssystem (DIPSY) statistisch erfasst. Es sind jeweils nur das aktuelle Jahr sowie die drei zurückliegenden Jahre auswertbar. Dies liegt an der Art und Weise der Datenlieferung durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg sowie deren Datenschutzrichtlinien. Hiernach ergibt sich für die Jahre 2021 bis 2023 sowie die Monate Januar bis März 2024 die nachfolgend dargestellte durchschnittliche Anzahl an Krankheitstagen im jeweils bezeichneten Zeitraum.

Kalenderjahr	2021	2022	2023	2024 (01-03)
Polizeivollzugsbeamte	24,4	31,2	25,3	6,7
Beschäftigte der Polizei	15,4	20,4	25,1	7,0

Die Daten liegen nicht nach Revieren aufgeschlüsselt vor.

9. Welche Maßnahmen ergreift sie, um die fehlende Arbeitskraft durch vermehrte Krankheitsausfälle auszugleichen?

Zu 9.:

Die Landespolizei zieht zur Wiedereingliederung der erkrankten Beschäftigten alle in Frage kommenden Maßnahmen in Betracht. Jedoch stellt sich jeder Krankheitsfall grundsätzlich als singulär dar, wodurch ein auf den Einzelfall abgestimmtes Vorgehen erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen